

**Stadt Horb am Neckar  
Ortschaftsverwaltung  
Mühringen**

Spielstraße 6  
72160 Horb am Neckar

Ortsvorsteherin  
Monika Fuhl  
Telefon: 07483 91073  
Telefax: 07483 91074  
Muehringen@Horb.de  
www.horb.de/muehringen  
OV Mhr  
08.11.2021

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Mühringen  
am 26. November 2021**

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

ich lade Sie hiermit zur **Sitzung des Ortschaftsrates Mühringen am Freitag, den 26.11.2021 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus der katholischen Kirche, Graf-Gerold-Straße 1 in Horb a. N.-Mühringen** ein.

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlicher Teil**

1. Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2021
2. Anschaffung Weihnachtsbeleuchtung
3. Anschaffung weiterer Sitzbänke
4. Pachteinahmen aus Mobilfunk
5. Jugendkonferenz und junge Erwachsene
6. Nikolaustag
7. Adventsfenster
8. Neujahrsempfang 2022
9. Bekanntgaben
10. Anfragen und Anträge

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Fuhl  
Ortsvorsteherin



## Hygienekonzept für die Sitzung des Ortschaftsrats am 26.11.2021

Die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte sind durch die geltenden infektionsschützenden Maßnahmen nach der Corona-Verordnung (CoronaVO) möglich. Diese Sitzungen sind erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Kommune zu gewährleisten.

Zur Durchführung der Sitzung sind die nachfolgenden Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten:

1. Ein **Mindestabstand** von mindestens **1,5 m** zu anderen Personen ist im gesamten Sitzungsbereich einzuhalten. Das Tragen einer **medizinischen Maske** oder FFP2-/KN95-/N95-Maske ist für die Sitzungsteilnehmer für den Weg vom und zum Sitzplatz verpflichtend. Während der Sitzung müssen die Besucher gem. § 8 Abs. 5 CoronaVO **eine medizinische Maske** oder FFP2- / KN95- /N95- Maske tragen.

Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstands kann die Besucherzahl beschränkt werden.

2. **Kontakt Daten** müssen nicht mehr zwingend hinterlassen werden, wer möchte, kann sich dennoch über die Luca-App registrieren oder ein Besucherformular ausfüllen (keine Pflicht).
3. Der Zugang zum Sitzungsraum ist Personen **nicht gestattet**,
  - die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
  - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen,
  - entgegen der Nr. 1 keine Maske tragen.
4. Um die infektiösen Aerosole im Raum deutlich zu reduzieren wird entsprechend den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum infektionsschutzgerechten Lüften während der Sitzung alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten bei weit geöffneten Fenstern stoßgelüftet. Zudem wird der Sitzungsraum vor und nach der Besprechung stoßgelüftet. Das Lüften muss in einem Lüftungsprotokoll dokumentiert werden.
5. Auf Händeschütteln wird verzichtet. Zur **Desinfektion** der Hände stehen an den Zugängen Spender bereit. Die Kontaktflächen werden vor und nach der Sitzung desinfiziert. Einweg-Desinfektionstücher liegen bei Bedarf zusätzlich während der Sitzung bereit.
6. Das Hygienekonzept wird beständig vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie angepasst.

Horb am Neckar, den 08.11.2021  
Ortschaftsverwaltung Mühringen